

**Vergnügungssteuererklärung für den Monat \_\_\_\_\_/20..... (pauschal)**

Name der Firma und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Telefon-Nr.

Stadt Bützow  
 Der Bürgermeister  
 Steueramt  
 Am Markt 1  
 18246 Bützow

Ansprechpartner: Frau Zöllick  
 Zimmer: 13  
 Telefon: 038461/50156  
 Telefax: 038461/50100  
 E-Mail: [baerbel.zoellick@buetzow.de](mailto:baerbel.zoellick@buetzow.de)

**Vergnügungssteuererklärung für den Monat \_\_\_\_\_/20.....**

zur Pauschalbesteuerung nach der Anzahl der Geräte gemäß § 6 und 7 der Satzung der Stadt Bützow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- oder Geschicklichkeitsgeräten

Die Steuererklärung erfolgt für nachstehend aufgeführte Geräte **(Einzelnachweis laut Anlage)**

Geräte	in Spielhallen		an anderen Aufstellorten	
	1		2	
	a) mit Gewinnmöglichkeit	b) ohne Gewinnmöglichkeit	a) mit Gewinnmöglichkeit	b) ohne Gewinnmöglichkeit
Bestand des Vormonats				
Abgänge				
Zugänge				
Anzahl				
Höhe des Steuersatzes in Euro	75,00	40,00	40,00	20,00
Insgesamt zu entrichtende Steuer in Euro				

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Bützow erteilt wird.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Steuerpflichtigen  
 bzw. des gesetzlichen Vertreters

**Rechtsgrundlagen**

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 6 und 7 der Satzung der Stadt Bützow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- oder Geschicklichkeitsgeräten in der Fassung vom 12.10.2009.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Stadt Bützow gilt als formloser Steuerbescheid. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bützow, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 18246 Bützow einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO).

## Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Bützow eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer erklärt wurde, an die Stadtkasse Bützow.

## Bankverbindungen

Ostseesparkasse Rostock (IBAN): DE54 1305 0000 0705 0023 65 (BIC): NOLADE21ROS  
DKB Rostock (IBAN): DE27 1203 0000 0000 1028 55 (BIG): BYLADEM1001  
VR-Bank Güstrow-Bützow (IBAN): DE79 1406 1308 0001 1039 62 (BIG): GENODEF1GUE